



Sicherheitsdatenblatt für Zechenkoks

Der Koks darf nur in denen dafür geeigneten Öfen verbrannt werden.

Nicht in offenen Feuerstätten verwenden! Wie bei jeder Verbrennung, wird auch hierbei Kohlenmonoxyd und CO² freigesetzt. Deshalb für ausreichende Zu- und Abluft sorgen!

Bitte überprüfen sie vor dem Kauf, ob Ihre Feuerstätte für diesen Brennstoff geeignet ist. Diesen Hinweis finden Sie normalerweise in der Gebrauchsanweisung des Ofens.

Lassen Sie sich ggf. vom Hersteller eine Unbedenklichkeitsbescheinigung geben! Es besteht sonst die Gefahr, dass die Schamottierung beschädigt wird.

Zum Anzünden der Kohle im Ofen nur Papier, Anmachholz oder die dafür geeigneten Anzündwürfel verwenden. Auf keinen Fall Flüssiganzünder oder gar Benzin! Explosionsgefahr!

Achtung!!!

Steuerfreie Kohle! Darf nicht als Kraft- oder Heizstoff oder zum Herstellen solcher Stoffe im gewerblichen Bereich verwendet werden.

Nicht zum Grillen geeignet!

J. Kohnen & Sohn, Friedenstrasse 99, 42699 Solingen Tel.: 0212-6883 Fax: 0212-653314 Ust. Id. Nr. DE 120691257 St.-Nr. 129/5716/0293 AG Wpt. HRA 19863 Komplementär G. & E. Kohnen GmbH HRB 1508892 Geschäftsführer: Heinz Kohnen